

Beigeordneter Klaus Hebborn

Deutscher Städtetag · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

Marienburg  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

27.05.2008/Sa

Telefon +49 221 3771-0  
Durchwahl 3771-2 91  
Telefax +49 221 3771-2 00

E-Mail

Rai-  
mund.Bartella@staedtetag  
.de

Bearbeitet von  
Raimund Bartella

Aktenzeichen

44.07.01D

## **Hauptarbeitstagung und Bundesversammlung des Verbandes deutscher Musikschulen am 30. Mai 2008 in Limburg**

### **Impulsreferat: „Die Musikschule in der kommunalen Bildungslandschaft“**

#### **Einführung**

Sehr geehrte Frau Erste Stadträtin Tapper,  
sehr geehrter Herr Dr. Richter,  
sehr geehrte Damen und Herren ,

ich danke Ihnen zunächst für die Einladung zu Ihrer diesjährigen Hauptarbeitstagung hier in Limburg und kann Ihnen versichern, dass der Deutsche Städtetag und seine Mitgliedstädte die Arbeit der Musikschulen in Deutschland überaus schätzen. Ich darf Ihnen an dieser Stelle auch die Grüße unserer Vizepräsidentin, Frau Oberbürgermeisterin Petra Roth, Frankfurt/Main ausrichten, die sehr gerne zu dieser Hauptarbeitstagung gekommen wäre und auch zu Ihnen gesprochen hätte. Bedauerlicherweise hat ein nicht verschiebbarer Termin diese Anwesenheit verhindert. Als Kulturdezernent des Deutschen Städtetages möchte ich diesen Umstand nun allerdings nutzen, Ihnen aus fachlicher Sicht einige Gedanken vorzutragen, die uns derzeit bei unserer Arbeit in Berlin und Köln beschäftigen. Bitte betrachten Sie es als vielleicht glücklichen Umstand oder auch als besondere Wertschätzung Ihrer Arbeit, wenn ich hier zu Ihnen als dem ersten Fachgremium aus dem Kulturbereich spreche, nachdem wir die Bildungsinitiative des Deutschen Städtetages im Herbst vergangenen Jahres beim Aachener Bildungskongress nicht nur diskutiert, sondern auch in Form der Aachener Erklärung verschriftlicht haben.

Meine Damen und Herren,

die Bildungslandschaft in Deutschland ist durch verschiedene Umstände, auf die ich später noch eingehen werde, in einem großen Wandel begriffen. Die Kommunen und insbesondere die Städte müssen und wollen eine größere Rolle im Bildungswesen in Deutschland spielen. Sie verfügen dabei nicht nur über die inhaltliche Kompetenz, sondern auch über Organisationsstrukturen, die es gilt, stärker als in der Vergangenheit einzubinden. Die Musikschulen spielen dabei eine ganz wichtige Rolle, und dies soll auch der Kern dessen sein, was ich Ihnen hiermit als Impuls für Ihre Tagung vortragen möchte.

Die Fragestellung lautet also, welche Rolle die kommunalen Musikschulen in der kommunalen Bildungslandschaft derzeit spielen, in Zukunft spielen sollten und welche Implikationen sich daraus für das Profil der Musikschulen ergeben.

Erlauben Sie mir zunächst kurz auf den derzeitigen Zustand des Bildungssystems in Deutschland einzugehen, in einem zweiten Teil unsere Vorstellungen darzulegen, was wir mit dem Begriff „kommunale Bildungslandschaften gestalten“ meinen, und im dritten Teil die Rolle der Musikschulen in diesem Kontext zu beleuchten.

### **Zustand des Bildungssystems in Deutschland**

Das Bildungssystem in Deutschland steht nicht erst in der jüngsten Zeit unter Druck. Die Ergebnisse internationaler Studien haben neben Qualitätsmängeln auch eine hohe Selektionswirkung des deutschen Bildungssystems offen gelegt. Die Bildungschancen in Deutschland sind in hohem Maße abhängig von der Herkunft und der ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen. Beide Befunde – Qualitätsmangel und Selektion – sind für Deutschland mit seinem Anspruch auf demokratische Teilhabe und Chancengleichheit sowie mit seiner leistungsfähigen Wirtschaft nicht hinnehmbar.

Viele Bildungspolitiker in Bund und Ländern, aber auch auf der kommunalen Ebene diskutieren Struktur, Konzepte und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. zur Reform unseres Bildungswesens. Auch die Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte hat die Weiterentwicklung immer wieder behindert. Zwar wurden partiell gesetzliche Regelungen geschaffen (wie z. B. der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz) und Veränderungen vorgenommen (z.B. Einführung des Zentralabiturs oder von bundesweiten Bildungsstandards), doch wird das deutsche Bildungssystem in der öffentlichen Wahrnehmung als eher durchschnittlich betrachtet.

Betroffen sind nahezu alle Bereiche der Bildung:

Was die Kindergärten anbetrifft, so haben diese in den vergangenen Dekaden zumindest was die Quantität anbetrifft die intensivste Entwicklung erfahren. Von Kindergärten wird aber zusätzlich verlangt, dass sie Kinder

- vor allem in sprachlicher Hinsicht schulfähig für die Grundschule machen,
- stärker integrativ gegenüber Benachteiligten wirken,
- kulturelle Bildung auf qualitativ hohem Niveau vermitteln und
- immer größeren Anteilen der Kinder einen Kita-Platz bereitstellen und zwar möglichst kostenfrei.

Dem Schulsystem wird insbesondere vorgeworfen, dass

- es wesentlich zu früh und zu stark segregiert,
- es partiell ineffizient ist (Sitzenbleiber-Problematik),
- es im internationalen Vergleich nur durchschnittliche Ergebnisse erbringt,
- es zu wenig Ganztagsbetrieb gibt und
- es zu sehr auf die kognitiven Fächer und zu wenig auf das Berufsleben ausgerichtet ist.

In Ergänzung zur Bildung in den Kindertagesstätten und den Schulen werden allen Kultureinrichtungen und insbesondere außerschulischen Bildungseinrichtungen deshalb immer mehr Aufgaben zugewiesen, die diese bisher eher am Rande wahrgenommen haben.

Beispiele dafür sind:

- Theater, sie spielen zwar vermehrt Kinder- und Jugendstücke, aber was ist deren Beitrag zur Förderung des darstellenden Spiels in den Kindertagesstätten und Schulen?
- Die Museumspädagogik wird auch mit Blick auf Kinder und Jugendliche ständig weiter entwickelt, deren Kurse erreichen aber nur einen kleinen Teil der Bevölkerung.
- Klassische kulturelle Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken, Musikschulen, Jugendkunstschulen und Volkshochschulen erreichen traditionell häufig ebenfalls nur einen kleinen Anteil der Bevölkerung. Etwa 10 % einer Alterskohorte von Kindern erlernt bis zum 18. Lebensjahr mehr oder weniger intensiv ein Instrument. Obwohl die Einrichtungen allen offenstehen und aufnahmebereit sind, werden ihre Angebote vorwiegend von der bildungsaffinen Mittelschicht wahrgenommen.

Insgesamt besteht somit in den verschiedenen Bereichen und an unterschiedlichen Stellen unseres Bildungswesens ein erheblicher Reformbedarf.

### **„Kommunale Bildungslandschaften gestalten“, was heißt das?**

Bereits seit geraumer Zeit vollzieht sich in vielen Städten ein Perspektivwechsel im Hinblick auf das kommunale Rollenverständnis in der Bildung: An die Stelle vorrangiger Rechts- und Sachaufwandsträgerschaft ist das Bestreben getreten, auf eine zukunftsfähige Schul- und Bildungsentwicklung hinzuwirken und sich aktiv für Qualitätsverbesserungen einzusetzen.

Grundlegend ist dabei die Erkenntnis, dass Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen die kommunale Ebene ist. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte sind somit von Fehlentwicklungen in der Bildung ebenso betroffen, wie sie von den Erfolgen profitieren.

Die Städte sind daher gut beraten, Bildung zu einem zentralen kommunalpolitischen Handlungsfeld zu entwickeln!

Leitbild des Engagements der Städte ist die kommunale Bildungslandschaft im Sinne eines vernetzten Systems von Erziehung, Bildung und Betreuung. Hauptmerkmale der kommunalen Bildungslandschaft sind:

- Individuelle Potentiale und deren Förderung in der Lebensperspektive, also der Einzelne, nicht die Institution, sind Ausgangspunkt für die Organisation von Bildungs- und Lernprozessen.
- Die für Bildung zuständigen Akteure arbeiten auf der Basis verbindlicher Strukturen zusammen: Familie, Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Kultur, Sport, Wirtschaft etc.

- Eltern bzw. Familien werden als zentrale Bildungspartner einbezogen.
- Übergänge werden nach dem Prinzip „Anschlüsse statt Ausschlüsse“ ermöglicht und gestaltet.
- Die kulturelle Bildung inkl. ihrer interkulturellen Aspekte wird als wichtiger Teil ganzheitlicher Bildung einbezogen.

Zusammenfassend bedeutet dies: Die kommunale Bildungslandschaft ist kein Projekt, das zeitlich befristet ist, sondern ein Leitbild, aufgrund dessen strukturelle und finanzielle Entscheidungen von der Politik getroffen werden.

### **Die Rolle der Musikschulen in diesem Kontext**

Es gibt gute Gründe, die öffentliche Musikschule – und nur über diese spreche ich hier – nicht als Teil des allgemeinbildenden Schulwesens zu betrachten. Sie ist eine außerschulische musische Bildungseinrichtung wie in anderen Bereichen Bibliotheken oder Volkshochschulen. Die traditionelle Musikschule orientiert ihr Angebot an ihrer Klientel, die weder alterstrukturrell Schulstufen noch räumlich Schulsprengeln zugeordnet werden darf. Die Musikschule

- fördert Musikinteresse und –verständnis,
- vermittelt eine instrumentale und vokale Ausbildung,
- bildet Nachwuchs für das Laienmusizieren heran,
- bietet differenzierte Möglichkeiten des gemeinsamen Musizierens,
- betreibt Begabtenfindung und Begabtenförderung und
- bereitet im Rahmen einer vorberuflichen Fachausbildung auf ein Musikstudium vor.

Sie tut das mit folgenden Instrumenten:

Musikalische Früherziehung/Grundausbildung  
Instrumentalausbildung  
Vokalausbildung  
Ensemble- und Ergänzungsfächer  
Vorberufliche fachliche Ausbildung (Studienvorbereitung)

Dazu gibt es vom VdM jeweils Lehrpläne und Curricula.

Dieses Profil unterscheidet sich von den meisten privaten Musikschulen, weil ein umfassender Bildungsauftrag zugrunde liegt, der eben nicht Aufgaben ausgrenzt, die sich aus wirtschaftlicher Perspektive nicht „rechnen“.

Die Musikschule ist ein Teil derjenigen Einrichtungen der Städte, die freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben erledigen. Sie ist damit eine Angebotseinrichtung, zu der man seine Kinder schickt oder selbst als Erwachsener kommt, um musikalische Bildung zu erhalten bzw. musikalische Betätigung zu praktizieren. Nun stellt sich die Frage, ob diese Ausrichtung in das Konzept der „kommunalen Bildungslandschaft“ passt? Ich will es gleich auf den Punkt bringen: Diese Ausrichtung reicht aus meiner Sicht nicht mehr.

Warum?

Weil das duale kulturelle Bildungssystem mit den Elementen außerschulische und schulische kulturelle Bildung in seiner reinen Form nicht mehr ausreicht. Es wird sowohl von Wissenschaftsseite als auch von den Fachverbänden der Schul-, Kultur- und Sozialpädagogik vorgeschlagen, den Schulalltag und die Betreuung in den Kitas stärker zu rhythmisieren und prakti-

sche Kreativitätsentwicklung zu befördern. Dazu muss Fachkompetenz in den Schulen und Kitas vorhanden sein. Es geht also um integrierte Konzepte. Wenn sich aber die Musikschulen von einer reinen außerschulischen Angebotseinrichtung weiter entwickeln zu Einrichtungen, die zusätzlich Leistungen für integrierte Bildungskonzepte erbringen, so hat das weitreichende Konsequenzen. Diese reichen von der Definition notwendiger und sinnvoller Lerninhalte bis hin zur Lösung von Organisations- und Finanzierungsfragen sowie der Klärung des rechtlichen Status.

Bereits jetzt gibt es in allen Ländern Projekte, bei denen die Musikschule mit ihren Angeboten die eigenen Räumlichkeiten verlässt und in anderen Einrichtungen kooperativ musikalische Bildung vermittelt: Z. B. Kitas, Grundschulen (OGS), Klassenmusizieren, Begabtenförderung in speziellen Gymnasien u. a. m. Das sind Entwicklungen, die wir begrüßen und zwar sowohl aus kulturpolitischer als auch aus schulpädagogischer Sicht. Bildung ist mehr als Schule! Kognitives, soziales und emotionales Lernen müssen miteinander verbunden werden. Die kulturelle Bildung, die Kreativität fördert und Integration unterstützt, ist in ein Gesamtkonzept umfassender Bildung zu integrieren.

Auf die Probleme bei der Umsetzung kann aus Zeitgründen nicht näher eingegangen werden, ich meine aber, dass diese lösbar sind.

Wie insbesondere die nordrhein-westfälischen Teilnehmer bemerkt haben werden, habe ich „Jedem Kind ein Instrument“ nicht in meinen Aufzählungen genannt, weil dieses Vorhaben kein Projekt mehr ist, sondern als Teil des Schulwesens im Ruhrgebiet in Nordrhein-Westfalen entwickelt wird. Ich komme aber gleich darauf zurück.

Meine Damen und Herren,

wenn wir in den letzten Jahren feststellen können, dass kulturelle Bildung einen immer größeren Stellenwert in der öffentlichen Wahrnehmung einnimmt, so begrüßen wir das von Seiten des DST außerordentlich. Schließlich werden diese Fragestellungen seit den 70er Jahren nicht nur diskutiert, sondern finden sich auch in Positionspapieren des DST. Die Musikschulen sollten das als eine große Chance für die Weiterentwicklung und die Bestandssicherung betrachten. Bitte würdigen Sie, dass die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ der Thematik breiten Raum in ihrem Schlussbericht eingeräumt hat und auch ganz konkrete Vorschläge zu den Musikschulen macht. Sie haben in Ihrem Vorstand die Handlungsempfehlungen diskutiert und auf dieser Basis „Zentrale Forderungen an die Bildungs- und Kulturpolitik“ gerichtet. Ihnen ist bekannt, dass der DST bisher gesetzliche Regelungen zu außerschulischen Bildungseinrichtungen zurückhaltend behandelt hat. Wir müssen jetzt überlegen, ob diese Position beibehalten werden muss oder zu revidieren ist. Lassen Sie mich dazu ein paar Überlegungen anstellen.

Gesetzliche Regelungen zu einzelnen Kulturbereichen, die Bindungswirkung für die Städte entwickeln, werden von uns abgelehnt, weil es dazu der Festlegung von Standards bedarf, die angesichts der Heterogenität der Einrichtungen zu insbesondere zwei unerwünschten Folgewirkungen führen könnten:

- Einrichtungen, die unterhalb dieser festzulegenden Standards arbeiten, hätten zwar eine Legitimation für eine bessere Ausstattung. Umgekehrt können diese Standards aber auch zu einem Absenken der Angebote führen, wenn sie nämlich überschritten werden. Das Erstere wäre erwünscht, das Zweite ist abzulehnen.

- Trotz verbesserter Finanzlage der Städte werden absehbar die kommunalen Kulturausgaben nur begrenzt steigen können. Das Herausheben eines einzelnen Bereichs, wie z. B. der Bibliotheken oder der Musikschulen durch gesetzliche Regelungen soll zu einer verbesserten Finanzausstattung in dem jeweiligen Bereich führen. Die zusätzlich notwendigen Mittel müssten aber in einem anderen Bereich eingespart werden. Es kommt offen oder latent zur Verteilungskonflikten.

Ich füge einen dritten Punkt hinzu: Erfahrungen mit Kultur- und Bildungsgesetzen in verschiedenen Ländern, z.B. zur Erwachsenenbildung, haben gezeigt, dass diese vor allem Verpflichtungen für die Kommunen vorsehen, während der Verpflichtungscharakter zur finanziellen Förderung seitens der Länder (Konnexität) eher schwächer ausgeprägt ist.

Sowohl die Problematik der Definition von Standards, als auch der möglicherweise notwendigen Umschichtungen von Finanzmitteln schränken also die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten ein.

Anders sieht es allerdings aus, wenn die Leistungen der Musikschulen als integraler Teil der schulischen Bildung und/oder der Kindertageseinrichtungen betrachtet werden und damit auch dem Gleichheitsgrundsatz der Angebote der allgemeinbildenden Schulen oder der Angebote in Kindertagesstätten unterworfen wären. Damit würden die Leistungen, die die Musikschulen in der Schule oder den Kindertagesstätten erbringen, ein Stückweit aus dem Status der Freiwilligkeit herausgebracht. Voraussetzung dafür sind allerdings auf Landesebene festgelegte Curricula – hier sind die Musikschulverbände auf den verschiedenen Ebenen m. E. gefordert, solche zu entwickeln – und eine entsprechende Finanzausstattung der Angebote durch die Länder.

An dieser Stelle kann ich nun auch auf die Initiativen im Ruhrgebiet „Jedem Kind ein Instrument“ eingehen – ein Projekt, das von uns inhaltlich mit Nachdruck unterstützt wird. Um diese Maßnahme tatsächlich umzusetzen, bedarf es – wie übrigens auch von der Enquete-Kommission gefordert – festgelegter Vereinbarungen zwischen dem Land, den Städten und den Musikschulen. Der Städtetag fordert in Nordrhein-Westfalen, solche Regelungen sowohl subsidiär, als auch konnexitätskonform abzuschließen. Bereits das Programm „Kultur und Schule“ hat in Nordrhein-Westfalen dazu geführt, dass Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Jugendkunstschulen, der Musikschulen und auch der Bibliotheken mit dem Land getroffen wurden. Diese sind zwar noch nicht hinreichend konkret, doch lässt sich daran ablesen, dass all diese Maßnahmen den Charakter der Freiwilligkeit zunehmend verlieren und in eine dauerhafte Aufgabe transformiert werden, ohne dass dies gesetzlich geregelt ist.

Auch in den Ländern, in denen Musikschulgesetze bereits existieren, schreitet der Prozess, dass aus einer ursprünglich freiwilligen Aufgabe eine pflichtähnliche Aufgabe wird, immer weiter voran. Im Grundsatz bleiben aber auch dort die Aufgaben, die die Musikschulen an Kindertagesstätten oder allgemeinbildenden Schulen übernehmen, außerschulische kulturelle Bildungsangebote. Damit haben sie bisher rechtlich den Charakter der Freiwilligkeit behalten.

Folgende Fragen bedürfen m. E. der Klärung:

Entwickelt sich die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Musikschulen vom Prinzip der Freiwilligkeit faktisch hin zur Pflichtigkeit dann, wenn die Musikschulen in größerem Umfang direkt an den allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten tätig werden?

Sind die Musikschulen hinsichtlich ihres Angebotsinstrumentariums darauf ausgerichtet, wesentlich größere Schülerzahlen in größeren Gruppen zu bewältigen?

Welche Voraussetzungen müssen für eine Übernahme solcher Aufgaben in den allgemeinbildenden Schulen und Kindergärten geschaffen werden?

Wie kann dem Problem vorgebeugt werden, dass die zunehmenden schulischen Aufgaben der Musikschulen kapazitätsmäßig und hinsichtlich der Finanzausstattung zu Lasten des bisherigen Kerngeschäftes der Musikschulen gehen?

Müssten nicht Angebote in Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen, die die Musikschulen erbringen, für die Kinder und Jugendlichen kostenfrei sein, wie die allgemeinbildende Schule ansonsten?

Falls das nicht finanzierbar ist, wie können soziale Ausgleichs geschaffen werden, damit tatsächlich alle Kinder und Jugendlichen innerhalb einer kommunalen Bildungslandschaft daran partizipieren können?

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, der Deutsche Städtetag hat hier erheblichen Diskussionsbedarf. Ich möchte Ihnen berichten, dass der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland in einer ersten Sitzung gewürdigt hat und insbesondere zu den Fragen einer rechtlichen Regelung von kultureller Bildung noch nicht zu einer abschließenden Position gelangt ist.

Wir bieten Ihnen an, an diesem Diskussionsprozess teilzunehmen und eine möglichst gemeinsame Position zu entwickeln. Ich glaube, dass die Zeit reif ist, die Frage der Gestaltung von kulturellen Bildungsangeboten unter dem Gesichtspunkt der sich rasch verändernden gesellschaftlichen Voraussetzungen neu zu diskutieren. Mir erscheint es notwendig, das Verhältnis von schulischem Bildungsauftrag und dem außerschulischen Ansatz der Musikschulen sowohl hinsichtlich der Inhalte als auch der Organisation, der Finanzierung und unter dem Gesichtspunkt von Rechtsfragen neu zu bestimmen und auszutarieren.

Ich möchte den VdM ermuntern, das einschlägige KGSt-Gutachten, das auf viele der hier gestellten Fragen keine Antworten mehr gibt, zu überdenken. Wir bieten Ihnen weiterhin an, das ebenfalls revisionsbedürftige Positionspapier „Die Musikschule“ des Deutschen Städtetages aus dem Jahr 1999 ebenfalls zu überarbeiten und an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Dazu könnte es wieder eine Arbeitsgruppe geben, die aus Mitglieder des Kulturausschusses des DST und Vertretern des VdM zusammengesetzt ist.

Meine Damen und Herren,

insgesamt sehe ich die Entwicklungsperspektiven der kommunalen Musikschulen in Deutschland aber überaus positiv. Die Städte brauchen die kommunalen Musikschulen als Ort der Kunst, als Ort der Kultur, als Ort der Begegnung, auch als Ort der Praktizierung von kultureller Vielfalt insbesondere in den Großstädten. Und eben auch als ganz wichtigen Bestandteil bei der Schaffung von kommunalen Bildungslandschaften. Ich würde mir wünschen, dass Sie unsere Angebote annehmen und wir diesen Dialog zügig fortsetzen können. Dazu bin ich ebenfalls optimistisch, denn die Zusammenarbeit Ihres Vorstandes und Ihrer Bundesgeschäftsstelle mit dem Deutschen Städtetag lässt aus unserer Sicht nichts zu wünschen übrig.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. Ihrer Tagung wünsche ich einen guten und erfolgreichen Verlauf

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.